

KUNDMACHUNG

des Protokolls, aufgenommen am 18. Dezember 2020 um 17.00 Uhr im Gemeindesaal Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Jürgen Schedler, Klaus Frey, Michael Dietz und Florian Moll. Entschuldigt: Rainer Heel und Christoph Walch.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Zu- und Abschreibungen sowie die Übernahme und Entlassung in/aus dem öffentlichen Gut im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Stockach lt. Plan der AVT ZT GmbH, Gz. 120544/18 v. 6.7.2020.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 4032 von derzeit Freiland in Sonderfläche standortgebunden nach § 43 (1) a, Festlegung: Tankstelle, KFZ-Werkstätte und Autohandel.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anhebung der Wassergebühr von derzeit € 0,90/m³ inkl. MwSt. auf € 1,03/m³ inkl. MwSt. ab 1.1.2021.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anhebung der Kanalmindestgebühr von derzeit € 2,26/m³ inkl. MwSt. auf € 2,29/m³ inkl. MwSt. ab 1.1.2021.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Anhebung der Kanalmindestanschlussgebühr von derzeit € 5,58/m³ umbautem Raum inkl. MwSt. auf € 5,75/m³ umbautem Raum inkl. MwSt. ab 1.1.2021.
- 8.) Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes 2022 bis 2025.
- 10.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 17.01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verliest ein E-Mail von GR Verena Lämmle, in welchem diese mitteilt, dass sie aufgrund ihres Wegzuges nach Stanzach ihr GR-Mandat zurücklegt und der Listendritte Florian Moll sie in der restlichen GR-Periode vertreten wird.
- 2.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Zu- und Abschreibungen sowie die Übernahme und Entlassung in/aus dem öffentlichen Gut im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Stockach lt. Plan der AVT ZT GmbH, Gz. 120544/18 v. 6.7.2020.
- 3.) Mit fünf Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen wegen Befangenheit, offen, beschließt der

GR die Auflage folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 4032 von derzeit Freiland in Sonderfläche standortgebunden nach § 43 (1) a, Festlegung: Tankstelle, KFZ-Werkstätte und Autohandel. Sollten während der Auflagefrist keine Einwendungen ergehen, gilt die Umwidmung als beschlossen.

- 4.) Einstimmig, offen, beschließt der GR gem. § 63 Abs. 4 u. 5. des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2016, LGB. Nr. 101, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBI. Nr. 34/2005, den von der Fa. Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach vom 18.1.2021 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 6 Abs. 1 TUP.
Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):
Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren ausgerichtet.
Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 17.12.2020 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte. Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Bach, insbesondere die für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.
Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.
- 5.) Mit 8 Ja-Stimmen bei einer Nein Stimme (Florian Moll), offen, beschließt der GR die Anhebung der Wassergebühr von derzeit € 0,90/m³ inkl. Mwst. auf € 1,03/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2021.
- 6.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Kanalmindestgebühr von derzeit € 2,26/m³ inkl. Mwst. auf € 2,29/m³ inkl. Mwst. ab 1.1.2021.
- 7.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Anhebung der Kanalmindestanschlussgebühr von derzeit € 5,58/m³ umbautem Raum inkl. Mwst. auf € 5,75/m³ umbautem Raum inkl. Mwst. ab 1.1.2021.
- 8.) Der Kassaverwalter informiert den GR, dass der Haushalt im Zuge der Neuausrichtung durch die VRV 2015 künftig in einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt aufgliedert ist. Im Finanzierungshaushalt werden die

tatsächlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt und der Vermögenshaushalt weist den Vermögensbestand und die laufenden Änderungen desselben aus. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bach weist zum 1.1.2020 folgende Eckdaten aus:

Langfristiges Vermögen: € 20.408.176,29	Nettovermögen: € 14.436.616,98
Kurzfristiges Vermögen: € - 1.990.396,57	Investitionszuschüsse: € 716.353,99
<u>Summe Aktiva: € 18.417.779,72</u>	Langfristige Fremdmittel: € 3.252.160,33
	Kurzfristige Fremdmittel: € 12.648,42
	<u>Summe Passiva: € 18.417.779,72</u>

Einstimmig, offen, beschließt der GR die Eröffnungsbilanz 2020 wie vorgetragen.

9.) Der Haushaltsplan 2021 wird dem GR ausführlich zur Kenntnis gebracht. Anfallende Wortmeldungen werden vom Bürgermeister und vom Kassaverwalter beantwortet. Einstimmig, offen, beschließt der GR den VA 2021 und den mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025.

10.) Allfälliges:

GR Klaus Frey erkundigt sich hinsichtlich der Salzstreuung. GR Eduard Sprenger erkundigt sich hinsichtlich Mulcharbeiten in Seesumpf. Weiters ersucht er Bgm. Brandhofer, nicht von ihm getätigte Aussagen bei der letzten GR-Sitzung nicht als solche weiter zu geben. GR Michael Dietz erkundigt sich, ob die Gemeinde Bach bei GG-AG Obergiblen nun ein Mitspracherecht hat. Lt. Auskunft der Agrarbehörde ist das nicht der Fall. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 19.20 Uhr.

Wolfgang Blaas,
Schriftführer

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 19.12.2020,
abgenommen am: 03.01.2021.

Kundmachungsfrist für den TO-Pkt. 3:

Angeschlagen am: 19.12.2020,
abgenommen am: 17.01.2021.